



Das gilt ab Freitag, 21. Mai bei einer Inzidenz über 50 bis 100











Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz unter 100 aufweisen und deren Allgemeinverfügung vom bayerischen Gesundheitsministerium genehmigt wurde.

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr und im Einzelhandel. 		Dienstleistungen und Handel Abstandsregeln, (FFP2-)Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung und Regelungen zur Anzahl von Kunden je Quadratmeter sind zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels mit Terminvereinbarung möglich. ✓! Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind bei vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓ Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen) und Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen.
	Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ! Inzidenz zwischen 35 und 100: Eigener Hausstand mit einem weiteren Hausstand, max. 5 Personen. ! Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte und Genesene zählen nicht dazu. 	 	Gastronomie und Hotellerie Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 48 Stunden.	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Innengastronomie bleibt geschlossen; Ausnahme u. a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ✓! Die Öffnung der Außengastronomie ist mit Terminbuchung und neg. Test bei mehreren Hausständen an einem Tisch bis 22 Uhr zulässig. ✓ Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt. ✓! Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze dürfen ab 21.5. Touristen aufnehmen.
	Veranstaltungen und Gottesdienste	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. ✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. 		Schulen und Kitas ab 25.05 Kindertagesbetreuungen geöffnet für Vorschulkind in eingeschränktem Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> ✓ In den Schulen findet Wechselunterricht statt. ! Testung mindesten zweimal wöchentlich. ✓ Kindertagesbetreuungen geöffnet in Kleingruppen ab 7. Juni (eingeschränkter Regelbetrieb). ! Freiwillige Tests, kindgerecht durch die Eltern.
	Geimpfte und genesene Personen <small>15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt. 		Sport	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Kontaktfreier Sport (Innenbereich), Kontaktsport unter freiem Himmel mit Hygienekonzept, neg. Test. ✓! Fitnessstudios: Click&Fit, neg. Test, Hygienekonzept. ✓! Zuschauer Außensport: max. 250 mit Hygienekonzept, festen Plätzen, neg. Test.
	Kultur- und Freizeiteinrichtungen <small>Theater, Konzert-/Opernhäuser mit negativem Test. Autokinos mit vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung. In Freibädern gilt zusätzlich die Abstandswahrung.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos, Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept geöffnet. ✓! Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. (mit FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand) ✓! Außenveranstaltungen: 250 Besucher, feste Plätze, Hygienekonzept, neg. Test. ✓! Freibäder sind mit Hygienekonzept, Termin, neg. Test geöffnet. ✓ Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; (ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands) 			



Das gilt ab Freitag 21. Mai bei einer Inzidenz über 100

Liegt die 7-Tages-Inzidenz an 3 Tagen in Folge über 100, so treten ab dem übernächsten Tag folgende Regelungen in Kraft.











Eine Übersicht der wichtigsten, teils verschärften Regelungen bei einer Inzidenz über 100.

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr und im Einzelhandel. 		Dienstleistungen und Handel Abstandsregeln, (FFP2-)Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung und Regelungen zur Anzahl von Kunden je Quadratmeter sind zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Inzidenz 100 bis 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels mit Click&Meet mit negativem Test. ✓! Inzidenz über 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels können nur noch Click&Collect anbieten. ✗ Körpernahe Dienstleistungen sind untersagt (z. B. Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios). ✓! Friseursalons/Fußpflege nur mit negativem Test. ✓ Medizinisch notwendige, pflegerische/therapeutische Behandlungen mit ärztlicher Verordnung möglich. ✓ Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen), Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen.
	Kontaktbeschränkung <small>Geimpfte, Genesene nicht mitgezählt, keine Ausgangssperre</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! Eigener Hausstand mit einer weiteren Person (inkl. Kindern unter 14 Jahren). ! Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr. 		Gastronomie und Hotellerie	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Gastronomiebetriebe schließen; Ausnahme u. a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ✓! Lieferung / Abholung von Speisen erlaubt. Abholung zwischen 22 Uhr und 5 Uhr untersagt. ✗ Beherbergungsbetriebe dürfen keine Touristen aufnehmen.
	Veranstaltungen und Gottesdienste	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Veranstaltungen, Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse, Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. ✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. 			
	Geimpfte und genesene Personen <small>15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis, ggfs. mit einer Impfung nach 6 Monaten.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt. 		Schulen und Kitas <small>ab 25.05 Kindertagesbetreuungen geöffnet für Vorschulkinder im eingeschränkten Regelbetrieb. Inzidenzwert für Kindertagesbetreuung gilt am 7. Juni (nach den Pfingstferien).</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inzidenz bis 165: In den Schulen findet Wechselunterricht statt. ✓! Inzidenz über 165: Distanzunterricht. <ul style="list-style-type: none"> ! Testung mind. zweimal wöchentlich. ✓ Inzidenz bis 165: Kindertagesbetreuungen geöffnet in Kleingruppen ab 7. Juni (eingeschränkter Regelbetrieb). ✗ Inzidenz über 165: Kindertagesbetreuung geschlossen. Notbetreuung möglich. <ul style="list-style-type: none"> ! Freiwillige Tests, kindgerecht durch die Eltern.
	Sport <small>Fitnessstudios sind geschlossen. Die Nutzung von Sportstätten ist nur unter freiem Himmel gestattet.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Kinder unter 14 Jahren: Die Ausübung von kontaktlosem Sport ist im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern gestattet. Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport mit neg. Testergebnis teilnehmen. ✓ Kontaktfreie Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands. 			
	Kultur- und Freizeiteinrichtungen <small>Autokinos: vorherige Terminbuchung, Kontaktdatenerhebung, FFP2-Maske außerhalb des Autos.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Öffnung der Außenbereiche von Zoos, botanischen Gärten bei Vorlage eines negativen Tests. ✓! Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept. ✓! Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; (ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands) 			



Das gilt ab Freitag, 21. Mai bei einer Inzidenz bis 50

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz unter 50 aufweisen und deren Allgemeinverfügung vom bayerischen Gesundheitsministerium genehmigt wurde.

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel. 		Dienstleistungen und Handel	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels möglich.
	Kontaktbeschränkung <small>Kinder unter 14J, Geimpfte, Genesene nicht mitgezählt.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! Inzidenz unter 35: Eigener Hausstand mit zwei weiteren Hausständen; max. 10 Personen. ! Inzidenz zwischen 35 und 100: Eigener Hausstand mit einem weiteren Hausstand, max. 5 Personen. 	Abstandsregeln, (FFP2-)Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung und Regelungen zur Anzahl von Kunden je Quadratmeter sind zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind bei vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓ Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen) und Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen. 	
	Veranstaltungen und Gottesdienste	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. ✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. 		Gastronomie und Hotellerie <small>Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 48 Stunden.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Innengastronomie bleibt geschlossen; Ausnahme u. a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ✓ Die Außengastronomie kann öffnen. ✓ Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt. ✓! Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze dürfen ab 21.5. Touristen aufnehmen.
	Geimpfte und genesene Personen <small>15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis, ggfs. mit einer Impfung nach 6 Monaten.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt. 		Schulen und Kitas <small>ab 25.05 Kinder-tagesbetreuungen geöffnet für Vorschulkinder im eingeschränkten Regelbetrieb</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Präsenzunterricht in allen Schularten ! Testung zweimal in der Woche. ! Kinder ab 5. Klasse müssen auf dem gesamten Schulgelände (auch Unterrichtsraum) eine medizinische Gesichtsmaske tragen. ✓ Kindertagesbetreuungen geöffnet. ! Freiwillige Tests, kindgerecht durch die Eltern.
	Kultur- und Freizeiteinrichtungen <small>Autokinos mit vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung, FFP2-Maske außerhalb des Autos. In Freibädern gilt zusätzlich die Abstandswahrung.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos, Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept geöffnet. ✓! Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. (mit FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand) ✓! Außenveranstaltungen: 250 Besucher, feste Plätze, Hygienekonzept. ✓! Freibäder sind mit Hygienekonzept, Termin geöffnet. ✓ Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; (ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands) 		Sport	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich, Hygienekonzept. ✓! Fitnessstudios: Click&Fit, Hygienekonzept. ✓! Zuschauer Außensport: max. 250 mit Hygienekonzept, festen Plätzen